

Amtliche Publikationen

Öffentliche Auflage – Abbaugesuch 5

Bauherrschaft	Jura-Cement-Fabriken AG Talstrasse 13 5103 Wildegg
Bauvorhaben	Abbau von Rohmaterial für Zementherstellung (Abbaugesuch 5) mit vorläufiger Beurteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
Grundeigentümer	- Jura-Holding AG, Aarau - Jura-Cement-Fabriken AG, Aarau - Einwohnergemeinde Auenstein - Ortsbürgergemeinde Auenstein - Einwohnergemeinde Veltheim - Ortsbürgergemeinde Veltheim - Erbgemeinschaft Walter Brugger c/o Ulrich Brugger, Veltheim - Fritz Kobel, Veltheim
Standort	Steinbruch Jakobsberg-Egg

Das Abbaugesuch mit vorläufiger Beurteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zum Umweltverträglichkeitsbericht liegt gestützt auf § 60 Abs. 2 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen während 30 Tagen, vom **25. Januar bis am 23. Februar 2021**, während der ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei Auenstein zur Einsichtnahme auf. Gegen das Abbaugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Auenstein schriftlich und im Doppel Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h., es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Hinweise:

- 1) Die Akten zum Abbaugesuch 5 sind auch auf unserer Website aufgeschaltet.
- 2) Die nachgesuchte Baubewilligung kann nur erteilt werden, wenn die durch die Gemeindeversammlung am 23. Januar 2020 genehmigte Teilnutzungsplanung «Abbaugebiete» in Rechtskraft erwächst; die Durchführung des Bewilligungsverfahrens steht unter diesem Vorbehalt. Die Auflageakten (Genehmigungsinhalt) für die Teilnutzungsplanung «Abbaugebiete» liegen gleichzeitig mit dem Gesuch informationshalber mit auf und sind ebenfalls auf der Website aufgeschaltet (gegen die TNP kann keine Einwendung erhoben werden).

Öffentliche Auflage – Baugesuch 2020-0041

Baugesuch-Nr.	2020-0041
Bauvorhaben	Abbruch Liegenschaft Eggenstrasse 17 und Neubau 2-Reiheneinfamilienhäuser, Singlehaus und Carport
Gesuchsteller	Thomas Müller Bündtenweg 1 5105 Auenstein
Grundeigentümer	Thomas Müller Bündtenweg 1 5105 Auenstein
Projektverfasser	Müller + Holliger Architektur GmbH Heuweg 6 5102 Rupperswil
Standort	Parzelle 88, Eggenstrasse / Hueb
Bauzone(n)	Dorfzone

Dieses Baugesuch liegt vom **25. Januar bis am 23. Februar 2021** während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein zu richten.

Gemeinderat

Verschärfung Corona-Massnahmen

Gestützt auf die vom Bundesrat beschlossenen Verschärfungen vom 13. Januar 2021 wurden die kommunalen Massnahmen wie folgt angepasst:

Benützung öffentliche Räumlichkeiten

- 1) Die im Dezember 2020 beschlossenen Massnahmen – es gilt weiterhin ein Benützungsverbot für sportliche und kulturelle Aktivitäten – werden um fünf Wochen bis am 28. Februar 2021 verlängert. Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren sind, mit Ausnahme von Wettkämpfen, in der Turnhalle weiterhin erlaubt. Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- 2) Im öffentlichen Raum, so auch auf dem Schulareal, auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen und desgleichen dürfen keine Gruppen von mehr als fünf Personen zusammenstehen. Für alle erwachsenen Personen gilt auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden (inkl. Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht. Auch mit dem Tragen der Gesichtsmaske ist der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern wann immer möglich einzuhalten.
- 3) Mit Ausnahme von gewählten Behörden- und Kommissionmitgliedern sind in öffentlichen Räumen für Sitzungen und Besprechungen maximal **fünf Personen** zugelassen. Es gilt Maskenpflicht.

Gemeindeverwaltung / Steueramt

- 1) Die Schalter der Gemeindeverwaltung Auenstein sind zu den ordentlichen Schalterstunden geöffnet. Es gilt:
 - a. Generelle Maskenpflicht
 - b. Vermeiden Sie den persönlichen Gang auf die Verwaltung, nutzen Sie E-Mail (gemeindekanzlei@auenstein.ch / finanzen@auenstein.ch) und unseren Onlineschalter auf der Webseite. Selbstverständlich erreichen Sie uns via Telefon (062 897 03 02).
 - c. Im Schalterbereich darf sich eine Person, in Ausnahmefällen mit Kleinkindern, aufhalten. Weitere Schalterbesucher müssen vor dem Gemeindehaus warten, im Foyer (Treppenhaus) ist ein Aufenthalt untersagt.
- 2) Der Schalter des Steueramts auf der Gemeindeverwaltung Veltheim bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sie können das Steueramt via E-Mail (steueramt@auenstein.ch) oder via Telefon (056 463 66 95) kontaktieren.

Hinweis:

Wichtige Informationen bezüglich der Impfung sind auf der Homepage des Kantons Aargau (www.ag.ch/coronavirus) zu finden. In der Startphase werden besonders gefährdete Personen (+75) und das exponierte Gesundheitspersonal geimpft. Sobald mehr Impfdosen lieferbar sind, wird der Kreis der Zugelassenen erweitert. Auf Wunsch hilft die Gemeindeverwaltung bei einer Online-Terminvereinbarung gerne weiter.

Technische Dienste

Lehrstelle als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt

Bei der Gemeinde Auenstein ist per August 2021 eine **Lehrstelle als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst (3 Lehrjahre)** neu zu besetzen.

Ausbildungsschwerpunkte

- Reinigen und Unterhalt von Strassen
- Pflege und Unterhalt von Grünanlagen
- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten

Voraussetzungen

- Real- oder Sekundarschulabschluss und der Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit
- Robuste Gesundheit und Freude am Arbeiten im Freien
- Zuverlässigkeit und manuelles Geschick
- Vielleicht hast du den Führerausweis F (Traktor) oder A1 (Roller), oder bist bereit, diesen zu erwerben

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende die Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien bis am **15. Februar 2021** an: Technische Dienste Auenstein, Aaraustrasse 3/5, 5105 Auenstein.

Nähere Auskünfte erteilt dir gerne unser neuer Leiter Technische Dienste, Ken Joho (Tel. 079 606 61 19).

Bibliothek

Update Corona und Öffnungszeiten Sportferien

Nach dem Bundesratsentscheid vom 13. Januar 2021 ist die Bibliothek weiterhin für die Ausleihe geöffnet. Die Leseplätze sind geschlossen und wir bitten Sie, Ihren Aufenthalt möglichst kurz zu halten. Der «Briefkastenservice» wird weitergeführt.

Die Sperrzeiten für die Bibliothek bleiben bestehen, somit findet die Ausleihe am Montagabend weiterhin von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Sie finden die jeweils gültigen Öffnungszeiten auf der Gemeinde-Homepage unter Kultur & Freizeit → Freizeit → Bibliothek.

In den Sportferien (8. bis 20. Februar 2021) ist die Bibliothek an folgenden Daten geöffnet:

Montag, 8. Februar 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr
Montag, 15. Februar 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr

Medien, deren Ausleihfrist innerhalb der Ferien abläuft, werden von uns automatisch bis Donnerstag, 25. Februar 2021 verlängert.

Wir wünschen Ihnen sonnige Tage, frischen Schnee und ein gutes Buch aus der Bibliothek.

Das Biblio-Team

Diverses

Absage Eierauflesen 2021

Das OK muss das diesjährige Auensteiner Eierauflesen vom 11. April 2021 aus bekannten Gründen leider absagen. Eine Durchführung ist unter den aktuellen Umständen unmöglich.

Wir wünschen allen Auensteinerinnen und Auensteinern noch eine schöne Winterzeit und weiterhin beste Gesundheit.

OK Eierauflesen Auenstein 2021

Agenda

Sirenentest

3. Februar 2021, 13:30 bis 14:00 Uhr

Grünabfuhr

4. Februar 2021, ab 7:00 Uhr

Häckseldienst

1. März 2021, ab 8:00 Uhr

Für den Dienst bitte zwei Tage im Voraus beim Bauamt (079 606 61 19) melden.

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden. Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.